

W VERWALTUNGS AG

Information zur Auszahlung der Barabfindung
W Verwaltungs AG

W Verwaltungs AG mit dem Sitz in Mattighofen

Information zur Auszahlung der im Rahmen der 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2020 zu Tagesordnungspunkt 7. zu beschließenden Barabfindung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen auf Verlangen des Hauptaktionärs KTM AG vor, im Rahmen der 6. ordentlichen Hauptversammlung der W Verwaltungs AG am 28.04.2020 zu Tagesordnungspunkt 7. folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der W Verwaltungs AG, FN 177514 a, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs KTM AG, FN 107673 v, mit dem Sitz in Mattighofen werden gemäß § 1 Abs 1 Gesellschafter-Ausschlussgesetz gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär KTM AG übertragen. KTM AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 36,00 pro Stückaktie der W Verwaltungs AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 Unternehmensgesetzbuch als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptaktionär KTM AG.“

Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch werden alle Aktien der Minderheitsgesellschafter der W Verwaltungs AG auf die KTM AG entsprechend deren Verlangen als Hauptgesellschafterin übertragen. Gleichzeitig verlieren alle Minderheitsgesellschafter der W Verwaltungs AG – nicht aber die KTM AG – ihre Eigenschaft als Aktionäre der W Verwaltungs AG. Gemäß § 5 Abs 4 Gesellschafter-Ausschlussgesetz verbriefen die über die Mitgliedschaftsrechte ausgegebenen Namensaktien (Wertpapiere) ab dem Zeitpunkt der Firmenbucheintragung nur noch den Anspruch auf Barabfindung.

Die Auszahlung der Barabfindung erfolgt nach Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch Zug um Zug gegen Übergabe der Aktienurkunden durch Herrn Notar Mag. Seidl als seitens der KTM AG als Hauptgesellschafterin beauftragte Abwicklungsstelle. Die Minderheitsaktionäre der W Verwaltungs AG haben sich dementsprechend direkt mit Herrn Notar Mag. Seidl als Abwicklungsstelle zwecks Übergabe der jeweils auf Namen lautenden Aktienurkunden Zug um Zug gegen Auszahlung der Barabfindung zu wenden.

W VERWALTUNGS AG

Information zur Auszahlung der Barabfindung
W Verwaltungs AG

Kontaktdaten Notar Mag. Seidl:

Notariat Mag. Markus Seidl, Kaiser-Josef-Platz 32, 4600 Wels

Telefon +43 7242 450 500, Telefax +43 7242 450 505, E-Mail-Adresse office@notar-wels.at

Im Falle der einer Beteiligung von 207 Stückaktien entsprechenden und bislang nicht in der Form von Namensaktien verbrieften Mitgliedschaftsrechte besteht bis zur Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss im Firmenbuch noch immer die Möglichkeit durch Vorlage einer entsprechenden Ausbuchungsanzeige ihrer vormaligen Depotbank die Eintragung als Aktionäre im Aktienbuch der Gesellschaft und die Ausfolgung einer entsprechenden Aktienurkunde zu beantragen. Nach Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss im Firmenbuch kann gegen Nachweis der vormaligen Gesellschafterstellung in Form der Ausbuchungsanzeige der vormaligen Depotbank Zug um Zug gegen Übergabe der Ausbuchungsanzeige die Auszahlung der Barabfindung durch Herrn Notar Mag. Seidl erreicht werden.

Mattighofen, am 27.04.2020

Der Vorstand